

II— 1446 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 737/J

1976-10-12

Anfrage

der Abgeordneten DVW.JOSSECK, PETER, MELTER

an den Herrn Bundesminister für Finanzen

betreffend Grenzgänger - Anspruch auf Familienbeihilfe

Im Zusammenhang mit den Familienbeihilfen ergeben sich für Grenzgänger immer wieder echte Härtefälle, und zwar dadurch, daß die Finanzämter Antragsteller abweisen, deren Ehepartner in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt ist. Die Betroffenen werden aufgefordert, den in der BRD arbeitenden Ehepartner zu veranlassen, durch Antragstellung die deutsche Leistung in Anspruch zu nehmen. In solchen Fällen kann dann am Ende des Jahres in Österreich um eine Ausgleichszahlung in der Höhe der Differenz zwischen dem deutschen Kindergeld und der österreichischen Familienbeihilfe angesucht werden.

Das bedeutet in der Praxis, daß österreichische Dienstnehmer oft über ein Jahr warten müssen, ehe sie die volle Höhe der Familienbeihilfe erhalten.

Zu besonderen Härten kommt es jedoch dann, wenn bundesdeutsche Arbeitsämter die Anträge österreichischer Grenzgänger ablehnen, was damit begründet wird, daß die Kinder in Österreich leben und ein Anspruch auf deutsches Kindergeld daher nicht gegeben sei.

Somit ergibt sich vielfach eine Situation, in der Grenzgänger die Leidtragen den jener Auffassungsunterschiede sind, die bei der Auslegung der gegenständlichen Gesetzesbestimmungen zwischen der österreichischen und der bundesdeutschen Finanzverwaltung bestehen.

Da ein derartiger Zustand zweifellos unhaltbar ist, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

Anfrage:

Was wird im Interesse der österreichischen Grenzgänger unternommen werden, um die Härtefälle im Zusammenhang mit der Gewährung der Familienbeihilfe künftig zu vermeiden?